

Informationen zum Semesterbeginn

Liebe Studierende, liebe Lehrende,
zu Beginn des neuen Semesters möchten wir Ihnen ein paar wichtige Informationen zukommen lassen, um einen reibungslosen Ablauf der Prüfungen zu ermöglichen.

Bitte beachten Sie, dass viele Corona- Sonderregelungen nicht mehr gelten und somit die digitale Abgabe von Anträgen, BA-/MA-Arbeiten, etc. nicht mehr möglich ist. Auch gelten die üblichen Fristen und Regelungen zur Prüfungsteilnahme und deren Bewertung.

Sprechzeiten können zurzeit noch nicht angeboten werden, es wird aber an einem entsprechenden Konzept gearbeitet. Sollten sich Änderungen ergeben, werden wir Sie rechtzeitig über unsere Webpage informieren.

Untenstehend finden Sie noch einige allgemeine Informationen:

An- und Abmeldung

Die reguläre Anmeldung zu Prüfungen ist vom 10.12.2021 – 10.01.2022, die Abmeldung vom 10.12.2021 – 31.01.2022, über PABO möglich.

Abweichende Fristen finden Sie im jeweiligen Prüfungsplan Ihres Studienfaches, der Ihnen auf unserer Webpage unter dem jeweiligen Studiengang zum Download zur Verfügung steht.

Zugangsdaten PABO

Um sich beim Onlinetool PABO einzuloggen, benutzen Sie bitte die Zugangsdaten Ihres ZfN-Uni-Accounts, welchen Sie ebenfalls für Stud.IP, Webmail und MOIN verwenden. Eine Versendung von PIN- und TAN-Daten erfolgt seit nicht mehr.

Anmeldeempfehlung

Bei zweisemestrigen Modulen oder bei Modulen mit dem Prüfungstyp Kombinationsprüfung (KP) wird empfohlen, sich erst in dem Semester anzumelden, in dem die letzte Leistung erbracht wird. Bei zu früher Anmeldung, ohne dass die Möglichkeit bestand, alle Leistungen bei einer KP zu erbringen, muss für das jeweilige Semester mit der Eintragung eines Versäumnisses gerechnet werden. Bei Modulen mit Teilprüfungen (TP) ist eine Anmeldung zu jeder Teilprüfung notwendig. Die Anmeldung hat in dem Semester zu erfolgen, in welchem die jeweilige TP tatsächlich erbracht/ abgeschlossen wird.

Prüfungsnoten

Die Erfassung der Bewertung und deren Freigabe erfolgt i.d.R. über die Prüfer:innen/ Modulverantwortlichen.

Können Sie bei PABO noch keinen Leistungseintrag feststellen, wenden Sie sich bitte direkt an den Prüfer/ die Prüferin bzw. die Modulverantwortliche/ den Modulverantwortlichen.

Krankmeldung

Ist Ihnen eine Prüfungsteilnahme aus eigenen gesundheitlichen nicht möglich, so ist ein Attest/eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) zusammen mit dem ausgefüllten Formular „Krankmeldung“ unverzüglich beim ZPA einreichen oder per Post zusenden.

Entsprechendes gilt bei Krankheit eines von Ihnen überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder einer/eines von Ihnen zu pflegenden nahen Angehörigen. In diesem Fall ist zusätzlich eine amtliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit und ein Nachweis über die Pfl egetätigkeit einzureichen.

Wiederholungsregeln

Für die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung steht ein Zeitraum von 4 Folgesemestern nach erstmaligem Nichtbestehen oder Versäumnis der Prüfung zur Verfügung. Eine erneute Prüfungsanmeldung über PABO ist erforderlich. Die Anzahl der Prüfungsteilnahmen innerhalb dieser insgesamt 5 Semester ist nicht relevant.

Die „Corona-Semester“ (WiSe 19/20 bis einschl. SoSe 2021) werden bei der Zählung der Wiederholungssemester grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Leistungsnachweise

Bei der Einreichung von Leistungsnachweisen (LN), auch Scheine genannt, ist zu beachten, dass die Leistungsnachweise vollständig ausgefüllt, unterschrieben und gesiegelt sein müssen. Das ZPA akzeptiert diese nur wenn eine Anmeldung oder Eintragung über PABO nicht möglich ist (insb. bei General Studies, Schlüsselqualifikation etc.).

Leistungserfassung / Ergebnismeldung

Die Prüfungsergebnisse sollen gemäß des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung bis 6 Wochen nach Semesterende (WiSe → Mitte Mai; SoSe → Mitte November) in FlexNow eingetragen und verbucht sein. Die Erfassung und Verbuchung der Prüfungsergebnisse obliegt der/dem jeweiligen Modulverantwortlichen/Prüfer:in.

Sollte die Prüfungsbemerkung „Versäumnis – keine Ergebnismeldung“ eingetragen worden sein, handelt es sich um einen übergangsweisen Eintrag bis das korrekte Prüfungsergebnis übermittelt wird.

Onlinebescheinigung / Bescheinigung erbrachter Prüfungsleistungen

Eine Leistungsübersicht können Sie sich selbstständig über PABO über den Menüpunkt „Onlinebescheinigung“ erzeugen und ausdrucken.

Eingeschränkte Erreichbarkeit des ZPA

Bitte beachten Sie schon jetzt, dass vom 27.12. bis einschl. 31.12.2021 die Erreichbarkeit des Zentralen Prüfungsamtes stark eingeschränkt ist.

Bei Fragen oder Problemen können Sie sich jederzeit an die für Ihren Studiengang bzw. Ihr Fach zuständige Geschäftsstelle wenden.

Wir wünschen Ihnen einen guten Semesterstart.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Zentrales Prüfungsamt